Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	F/2016/0054	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	07.04.2016	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	12.04.2016	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der CDU Fraktion vom 03.04.2016;
Unterbringung von Flüchtlingen

Anfragentext

Zu 1.:
Siehe beigefügte Kostenschätzung.

Zu 2.:
Die monatlichen Kosten für die Unterhaltung bzw. der Nebenkosten der Gebäude können nicht seriös geschätzt werden, da diese sehr stark von dem Nutzungsverhalten der Bewohner abhängig sind. Zudem würden diese Kosten in ähnlicher Höhe auch in jeder anderen Unterbringung anfallen.

In der Startphase ist vorgesehen einen Sicherheitsdienst mit zwei permanent (24 h) anwesenden Mitarbeitern je Objekt zu beschäftigen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 22.000 € pro Monat und Objekt. Ob diese Mitarbeiterzahl ausreicht oder im Verlauf erhöht bzw. reduziert werden muss oder kann hängt wiederrum vom Verhalten der Bewohner ab.

Für die Verpflegung der Bewohner ist vorgesehen, dass diese sich zum Frühstück und Abendessen selbständig versorgen. Hierdurch kann eine bestmögliche Vorbereitung auf die spätere Unterbringung in Wohnungen bereits von Beginn an erfolgen. Das Mittagessen soll zentral ausgegeben werden. Die zur Verfügungstellung von individuellen Kochmöglichkeiten für ca. 160 Personen erfordert sehr hohe Investitionskosten und Platzbedarfe. Zusätzlich entstehen hierdurch erheblich höhere Brandschutzanforderungen sowie ein nicht abzuschätzendes Konfliktpotential. Durch eine zentrale Ausgabe kann gewährleistet werden, dass jeder Bewohner täglich eine warme Mahlzeit erhält. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6 € pro Person und Mahlzeit inkl. aller anfallenden Kosten.

Die monatliche Miete für das Objekt Reutherstraße 11 beträgt 7.437€

Zu 3.:
Zur Unterbringung von Flüchtlingen hat es vor Anmietung des Gebäudes in der Reutherstraße 11 (der Mietvertrag für das Gebäude Reutherstraße 13 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig, da noch eine abschließende Stellungnahme des Brandschutzes aussteht) folgende Untersuchungen gegeben:

Es wurde die Fa. Schorn Immobilien beauftragt, anmietbare Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet Hennef anzubieten; woraufhin vier Mietangebote und ein Kaufangebot vorgelegt wurden. Die Gebäude waren entweder aufgrund des Grundrisses nicht geeignet oder die Eigentümer haben im Verlauf der Gespräche erklärt, doch nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen vermieten zu wollen. Zusätzlich wurde durch den Außendienst das Stadtgebiet abgefahren und alle Objekte, an denen „Zu vermieten"-Schilder angebracht waren, erfasst. Die Eigentümer wurden kontaktiert und die Bedarfe der Stadt erläutert. Alle Eigentümer haben erklärt, dass sie grundsätzlich vermieten würden, allerdings sind überall Bestandsmieter in Gebäudeteilen vorhanden, die sich gegen eine Vermietung ausgesprochen haben. Es konnte kein Mietvertrag abgeschlossen werden.

Als weitere Maßnahme zur Verdeutlichung des Anmietinteresses wurde den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2016 ein Informationsschreiben beigefügt. Hier wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Hennef dringend Wohnraum zur Anmietung für die Unterbringung von Flüchtlingen sucht.

Parallel wurde geprüft welche Kosten für den Bau von temporären Unterkünften in Container- bzw. Leichtbauunterkünften entstehen. Die freie Wiesenfläche vor der Sporthalle „Am Kuckuck" stünde hierfür zur Verfügung. Um eine Aufnahmekapazität von 250 Personen zu generieren (bei gleicher Ausstattung wie in der Reutherstraße 11), müssten für eine Containeranlage ca.2.1 Mio. Euro und für Leichtbauhallen ca. 1.8 Mio. Euro investiert werden. Die Rückbau- und Entsorgungskosten der Anlagen sind hier noch nicht berücksichtigt.

Erst nach diesen Erkenntnissen wurde die Suche auf Hallen im Bereich der Gewerbe- und Industriegebiete erweitert und die Gespräche mit den Eigentümern der Objekte Reutherstraße 11 und 13 begonnen.

Zu 4.:
Der Stadt Hennef liegt für das Jahr 2016 ein Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung Köln über pauschal 5.258.528 € vor. Diese Mittel dienen der Deckung der Kosten der Unterbringung der kommunal zugewiesenen Flüchtlinge. Ob weitere Zuweisungen für das Jahr 2016 kommen, steht derzeit nicht fest. Eine Evaluierung der Ansätze ist für den Herbst 2016 angekündigt.

Hennef (Sieg), den 07.04.2016

In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter